

An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
1014 Wien

eMail: ministerium@bmukk.gv.at

Betr.: Verordnung über die Gestaltung des Lehrganges zur hochschulischen Nachqualifizierung

Wien, am 5. November 2012

Die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht begrüßt den Entwurf. Sie geht im Hinblick auf die demonstrative Aufzählung im § 2 Z 1 davon aus, dass unter den Personenkreis zB auch Abteilungsleiter in Schulbehörden fallen, die im drittletzten Absatz der Erläuterungen zu § 2 umschriebene Tätigkeiten ausüben.

Für den Vorstand:
SCh.i.R. Dr. Felix Jonak
Referent für Gesetzesbegutachtungsverfahren

Elektronisch gefertigt